

Zeitschrift:	Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber:	Statistisches Amt der Stadt Bern
Band:	- (1934)
Heft:	17
Artikel:	Zuzug und Wegzug in Bern 1930 bis 1933 : mit Rückblicken auf frühere Jahre
Autor:	[s.n.]
Kapitel:	8: Ergebnisse und Schlussfolgerungen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-847272

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Beschlusse noch einige Zahlen über die durchschnittliche Haushaltungsstärke der gewanderten Familien.

Jahresdurchschnitt	Personen im Familienverband			
	Zugezogene überhaupt	auf 1 Familie	Weggezogene überhaupt	auf 1 Familie
1921/24	2 016	3,0	2 080	3,1
1925/29	2 525	3,1	2 271	3,1
1930/33	2 804	3,0	2 095	2,9

Diese Zahlen lassen ebenfalls erkennen, dass es meistens jüngere Leute waren, die sich am Zu- und Wegzug Berns in den letzten Jahren beteiligt haben. Beträgt doch die durchschnittliche Haushaltungsstärke der zugezogenen und weggezogenen Familien im Zeitraum 1930/33 nur 3 Personen (Bewohner pro Haushaltung am 1. Dezember 1920: 4,4).

8. Ergebnisse und Schlussfolgerungen.

Zwei Fragen sollen hier noch etwas besser abgeklärt werden. Wie hat sich der Zu- und Wegzug im letzten Volkszählungsjahrzehnt 1920/30 und seit 1930 in der Bevölkerungsbilanz unserer Stadt ausgewirkt und welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus der Wanderungsbilanz der letzten Jahre für unsere gegenwärtige und zukünftige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage?

Die erste Frage wird durch die folgenden Zahlenreihen eindeutig dahin beantwortet, dass Berns Wachstum in den letzten Jahren immer weniger von den Geburten und Sterbefällen und immer mehr von der Zu- und Abwanderung bestimmt worden ist.

Jahr	Geburten- überschuss	Mehrzug 1)	Bevölkerungs- zunahme	Wohnbe- völkerung
1. Dezember 1920	.	.	.	104 626
Dezember 1920	46	— 377	— 331	
1921	751	— 1 514	— 763	
1922	545	— 519	26	
1923	652	203	855	
1924	471	773	1 244	
1925	550	713	1 263	
1926	424	534	958	
1927	292	433	725	
1928	243	471	714	
1929	293	1 046	1 339	
Jan./Nov. 1930	339	788	1 127	
1. Dezember 1930	.	.	.	111 783
Dezember 1930	13	181	194	
1931	256	2 039	2 295	
1932	225	2 195	2 420	
1933	246	2 085	2 331	119 023

1) Bereinigte Zahlen.

Im Jahrzehnt 1920/30 war der Geburtenüberschuss — Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen — an der Bevölkerungszunahme mit 64,4 % beteiligt, wogegen in den letzten drei Jahren nur mehr mit 10,2 %. Für die Entwicklung unserer Bevölkerungszahl war in diesen drei Jahren die wirtschaftliche Bevölkerungsbewegung, d. h. der Wanderungsgewinn mit 89,8 % ausschlaggebend, gegenüber blos 35,6 % im Volkszählungsjahrzehnt 1920/30! Unsere Bevölkerung ist somit in den letzten Jahren immer weniger aus „eigener“ Kraft gewachsen, sondern durch Wanderungsgewinn.

In einem Punkte gibt die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre sicher zu keinen Befürchtungen Anlass: Der Ausländeranteil hat sich durch das Ueberwiegen des Wanderungsgewinnes am Bevölkerungszuwachs nicht wesentlich verschoben. Er betrug am 1. Dezember 1910 10,8 %, 1920 8,5 %, 1930 6,2 und Ende 1933 5,8 %. Als Ergebnis zeigt sich in dieser Hinsicht, dass unsere Bevölkerung in den letzten Jahren höchstens noch mehr „verschweizert“ worden ist. Der prozentuale Anteil der Ausländer ist heute sogar erheblich niedriger als im Jahre 1870 (7,5 %), heute, in der Zeit der Flugzeuge, der Expresszüge und des Autos, niedriger als zu einer Zeit, da Bern nur mit der bedächtigen Postkutsche zu erreichen war.

Die zweite Frage, wie durch den starken Mehrzug in den letzten Jahren unsere Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage beeinflusst worden ist, ist schon heikler zu beantworten. Jedenfalls erscheint es begreiflich und angebracht, dass unsere Behörden der Wanderungsbewegung in unserer Stadt in der letzten Zeit vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken beginnen. Die starke Arbeitslosigkeit und die immer mehr zunehmende Inanspruchnahme der gemeindlichen Fürsorgeeinrichtungen zwingen dazu. Man könnte einwenden, dass vom Wohnungsmarkt aus gesehen, ein starker Zuzug erwünscht wäre. Diese Zuzüger sind aber, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, in der Regel nicht Wohnungsbezüger, sondern junges Volk, das glaubt, in der Stadt eher eine Beschäftigungsmöglichkeit zu finden. Nicht selten handelt es sich auch um ältere von Landgemeinden abgeschobene Personen, die oft sogar behördlich mit Sackgeld ausgestattet worden sind, das ihnen in Bern den Aufenthalt ermöglichen soll bis die Niederlassungsfrist abgelaufen ist.

Ein Mehrzug von jährlich rund 2500 Personen, worunter etwa 1000 erwerbstätigen Männern und 600 bis 700 erwerbstätigen Frauen kann von einer Stadt von der Grösse Berns nur in wirtschaftlich ausgeglichenen Verhältnissen „verdaut“ werden. In den gegenwärtigen Zeiten ist eine solche Zuwanderung indessen auf die Dauer untragbar, untragbar für den Stadtsäckel, sowohl wie vor allem für die in Bern ansässige erwerbstätige Bevölkerung. Die Bevölkerungsbewegung einer Stadt ist, und darauf muss mit aller Schärfe hingewiesen werden, nicht nur eine bevölkerungspolitische, sondern in hohem Masse auch eine wirtschaftliche Angelegenheit. Das rechtzeitig zu erkennen, ist Pflicht nicht nur unserer Behörden, sondern aller am Wohl und Wehe unserer Stadt interessierten Kreise.

Demnach ergibt sich als Hauptschlussfolgerung der vorliegenden Untersuchung, dass vorübergehend, solange unsere eigene Wirtschaftslage nicht besser ist, alle Mittel angewendet werden müssen, um den Wohnsitzerwerb von Familien oder Personen, die unsern Arbeitsmarkt belasten oder unterstützungsbedürftig sind, oder in absehbarer Zeit unterstützungsbedürftig werden, zu verhindern.

Mit diesen Deutungen unserer Gewandertenzahlen und ihres Einflusses auf die Bevölkerungsstruktur und den Volkswohlstand soll es sein Bewenden haben. Unsere Leser werden, wenn sie sich in das ganze in diesem Aufsatz ausgebreitete Zahlenmaterial etwas vertiefen, sicher noch manch andere Ergebnisse und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen in der Lage sein. In einem Punkte dürften zweifelsohne alle vorurteilslosen Betrachter übereinstimmen: der übermässige Zuzug von Arbeitskräften aller Art, wie er in den letzten Jahren erfolgt ist, muss abgebremst werden, soll die Arbeitslosigkeit unserer eigenen Leute nicht Ausmasse annehmen, die für die Bürgerschaft im allgemeinen und für den Stadtsäckel im besonderen verhängnisvoll werden müsste. Es ist Pflicht der Arbeitgeber, der Wohnungsvermittlungsstellen, der Möbeltransportfirmen usw., überhaupt jedes ortsansässigen Bürgers, unsere Behörden, die die Gefahr eines zu starken Zuzuges in unsere Stadt erkannt und die entsprechenden Massnahmen zur Abstopfung des unerwünschten Zuzuges in die Wege geleitet haben, in diesem Bestreben kräftig zu unterstützen.

Ferner wird es Aufgabe der zuständigen Behörden des Bundes und des Kantons sein müssen, gewisse längst veraltete und deshalb unhaltbare Bestimmungen unserer Niederlassungsgesetzgebung den Zeitverhältnissen entsprechend anzupassen und damit die Voraussetzungen für eine vernünftige Regelung des Zu- und Wegzuges von Gemeinde zu Gemeinde und von Kanton zu Kanton zu schaffen. Vor dieser Gesetzgebungsarbeit wird es für eine Gemeinde nicht leicht sein, den Zuzug wirksam zu stoppen, oder in vernünftige Bahnen zu leiten. An einer glücklichen Lösung der hier nur angedeuteten gesetzgeberischen Arbeiten sind schliesslich nicht nur einzelne von einem starken Zuzug unerwünschter Elemente heimgesuchte Gemeinden interessiert, sondern auch der Kanton und die Eidgenossenschaft.